

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 24. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2019)

zum Thema:

Spandau: Keine Sanktion für Hartz IV- Empfänger

und **Antwort** vom 05. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17638
vom 24. Januar 2019
über
Spandau: Keine Sanktion für Hartz IV-Empfänger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In wie vielen Fällen wurden im Bezirk Spandau Sanktionen für Leistungsempfänger bei Pflichtverletzungen nach § 31 ff. SGB II verhängt? (Bitte für die letzten 10 Jahre nach prozentualer Höhe der Kürzungen auflisten.)

Zu 1.: Die Ausweisung einer prozentualen Höhe der Kürzungen war nicht möglich. Als Kompensation ist der durchschnittliche Kürzungsbetrag in Euro ausgewiesen.

Berichtsjahr	Ausgesprochene Sanktionen insgesamt	Sanktionierte ELB insgesamt	Durchschnittlicher Monatsbestand sanktionierter ELB	Durchschnittlicher monatlicher Kürzungsbetrag in Euro
	1	2	3	4
2009	3.377	2.249	612	110
2010	5.941	3.344	981	101
2011	6.434	3.749	1.126	93
2012	9.685	4.482	1.504	87
2013	10.019	4.560	1.546	85
2014	11.390	4.605	1.599	89
2015	11.680	4.288	1.465	99
2016	12.010	4.369	1.573	98
2017	11.650	4.522	1.599	96
Januar bis September 2018	9.422	3.761	1.686	106

ELB = erwerbsfähige Leistungsberechtigte

2. Wie hoch war die Summe dieser durch Kürzungen an Leistungsempfänger nicht ausgezahlten Beträge im Bezirk Spandau? (Bitte für die letzten 10 Jahre auflisten.)

a. Was passiert mit dem Geld, welches durch die Sanktionen nicht ausgegeben wurde/wird?

Zu 2.:

Berichtsjahr	Summe aller Kürzungsbeträge in Euro
	5
2009	811.501
2010	1.191.435
2011	1.255.367
2012	1.575.348
2013	1.581.516
2014	1.701.153
2015	1.732.493
2016	1.853.692
2017	1.843.683
Januar bis September 2018	1.608.466

a) Leistungen werden bei einer Sanktionsentscheidung in Höhe des Minderungsbetrages nicht an den Kunden ausgekehrt und verbleiben im Budget. Es existiert keine Sonderverwendung.

3. Wie bewertet der Senat diese Beschlussfassung der BVV Spandau im Hinblick auf den Titel des SGB II: „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ – also eines Gesetzes, dass mit Beratung, aber auch mit Sanktionsdruck die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit erreichen soll?

a. Welche zusätzlichen Kosten würden mit diesem Pilotprojekt für den Steuerzahler entstehen?

b. Wer muss eventuelle Mehrkosten übernehmen?

Zu 3.: Der Senat befürwortet eine Entschärfung der Sanktionen im SGB II. Hierzu bedarf es jedoch einer bundesgesetzlichen Regelung, die vom Land Berlin immer wieder eingefordert wird.

a + b) Bei einem reinen Verzicht auf Sanktionen ist mit Mehrkosten nicht zu rechnen.

4. Darf ein einzelner Berliner Bezirk überhaupt solch eine Maßnahme umsetzen? Wie ist das rechtlich geregelt?

Zu 4.: Rechtlich ist es nicht möglich, auf kommunaler Ebene eine entsprechende Maßnahme einzuleiten. Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen sind im SGB II geregelt; die Jobcenter müssen diese Gesetzeslage zwingend berücksichtigen. Es ist einzig der Bundesgesetzgeber, der hier Änderungen herbeiführen kann.

5. Steht der Beschluss der Spandauer BVV im Zusammenhang mit dem geplanten Pilotprojekt des Senats zum Solidarischen Grundeinkommen (siehe Antwort auf Drucksache 18/17030)?

Zu 5.: Das Pilotprojekt zum Solidarischen Grundeinkommen soll Langzeitarbeitslose in unbefristete sozialversicherungspflichtige Jobs, vergütet nach Landesmindestlohn bzw. bei tariflicher Bindung des Arbeitgebers nach Tariflohn, vermitteln. Zentral ist, dass Langzeitarbeitslose freiwillig an dem Projekt teilnehmen und keine Sanktionen bei Nichtteilnahme ausgesprochen werden. Einen Zusammenhang des geplanten Pilotprojekts aus Spandau mit dem Pilotprojekt zum Solidarischen Grundeinkommen kann der Senat nicht erkennen.

Berlin, den 05. Februar 2019

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales